

# Frage des Monats April 2021

**Treten im Jahr 2021 noch andere Gesetze im Zusammenhang mit «Betreuungsferien» in Kraft. Welche sind das?**

Die Antwort der Merki-Experten

Im Jahr 2021 tritt das Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarung von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung in Kraft.

Ab 1. Januar 2021 haben Arbeitnehmende Anspruch auf einen bezahlten Urlaub, damit sie kranke oder verunfallte Familienmitglieder oder Lebenspartner/innen betreuen können. Der Urlaub beträgt max. 3 Tage pro Fall und max. 10 Tage pro Jahr. Die Kosten für diese Urlaubstage muss der Arbeitgeber tragen.

Ab 1. Juli 2021 wird erwerbstätigen Eltern ein 14-wöchiger Urlaub für die Betreuung eines schwer kranken oder verunfallten Kindes gewährt. Dieser Urlaub kann innerhalb von 18 Monaten – entweder tageweise oder am Stück – bezogen werden. Die Entschädigung erfolgt über die Erwerbsersatzordnung (EO).